

Beschluss

TOP I.8 Digitale Europäische Prokura

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung Anlass, neue Impulse für die Vereinfachung des Abschlusses von grenzüberschreitenden Rechtsgeschäften zwischen Kaufleuten und Gewerbetreibenden im europäischen Binnenmarkt zu setzen. Sie halten insbesondere die Einführung einer einheitlichen europäischen Vertretungsmacht (Europäische Prokura) für einen geeigneten und rechtssicheren Weg, Geschäftsabschlüsse bei grenzüberschreitenden Handelsverträgen zu vereinfachen.
2. Die Europäische Prokura sollte als neue handelsrechtliche Vertretungsmacht im Handelsregister bzw. den entsprechenden Registern der Mitgliedstaaten von den zuständigen Behörden mit identischem Inhalt eingetragen werden. Ihre Einführung könnte mit einem digitalen Verfahren verbunden werden, das im Rechtsverkehr einen Echtzeitabgleich mit den Registern der Mitgliedstaaten ermöglicht und die Berechtigung des Inhabers mit Hilfe eines digitalen Zertifikats ausweist.
3. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister bittet den Bundesminister der Justiz, sich in den Gremien der Europäischen Union für die Einführung einer einheitlichen Digitalen Europäischen Prokura einzusetzen. Sie beauftragen die Bund-Länder-Konferenz für Informationstechnik, die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung eines entsprechenden Verfahrens mit Anbindung an das Handelsregister zu prüfen.